

Agroindustrie als Quelle des Lebensunterhalts für ländliche Gemeinschaften;

17. *ersucht* das Kommissionssekretariat, durch entsprechende Vorkehrungen für eine ausgewogene Vertretung wichtiger Gruppen aus den entwickelten Ländern und den Entwicklungsländern bei den Kommissionstagungen Sorge zu tragen, und bittet in diesem Zusammenhang die Geberländer, zu erwägen, die Teilnahme wichtiger Gruppen aus den Entwicklungsländern zu unterstützen, unter anderem durch Beiträge an den Treuhandfonds der Kommission;

18. *richtet erneut die Bitte* an die zuständigen Sonderorganisationen, namentlich die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen und den Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung, die Fonds und Programme der Vereinten Nationen, die Globale Umweltfazilität und die internationalen und regionalen Finanz- und Handelsinstitutionen sowie das Sekretariat des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung in den von Dürre und/oder Wüstenbildung schwer betroffenen Ländern, insbesondere in Afrika¹⁰³, und die anderen in Betracht kommenden Organe, im Rahmen ihres Mandats aktiv an der Arbeit der Kommission auf ihrer siebzehnten Tagung und an ihrer Zwischenstaatlichen Vorbereitungstagung mitzuwirken;

19. *ermutigt* die Regierungen und Organisationen auf allen Ebenen sowie die wichtigen Gruppen, ergebnisorientierte Initiativen einzuleiten und Aktivitäten durchzuführen, um die Arbeit der Kommission zu unterstützen und die Umsetzung der Agenda 21, des Programms für die weitere Umsetzung der Agenda 21⁹⁰ und des Durchführungsplans von Johannesburg zu fördern und zu erleichtern, namentlich auch durch freiwillige, eine Vielzahl von Interessenträgern vereinende Partnerschaftsinitiativen;

20. *ersucht* den Generalsekretär, seiner Berichterstattung an die Kommission auf ihrer siebzehnten Tagung angemessene Beiträge seitens aller Ebenen zugrunde zu legen und themenbezogene Berichte zu jeder der sechs in dem Themenkomplex Landwirtschaft, ländliche Entwicklung, Böden, Dürre, Wüstenbildung und Afrika enthaltenen Fragen vorzulegen und dabei die zwischen ihnen bestehenden Zusammenhänge zu berücksichtigen und auf die Querschnittsthemen, einschließlich der von der Kommission auf ihrer elften Tagung aufgezeigten Mittel zur Umsetzung, einzugehen, und berücksichtigt außerdem die einschlägigen Bestimmungen der Ziffern 10, 14 und 15 des von der Kommission auf ihrer elften Tagung verabschiedeten Resolutionsentwurfs I⁹⁵;

21. *unterstreicht*, wie wichtig es ist, auf der siebzehnten Kommissionstagung ausreichend Zeit für alle während der Grundsatztagung geplanten Aktivitäten vorzusehen, so auch für Verhandlungen über Politikoptionen und mögliche Maß-

nahmen, und stellt in diesem Zusammenhang fest, wie wichtig es ist, dass alle erforderlichen Dokumente, einschließlich des durch den Vorsitz zu erstellenden Entwurfs des Verhandlungsdokuments, zur Behandlung vor Beginn der Tagung zur Verfügung gestellt werden;

22. *beschließt*, den Unterpunkt „Umsetzung der Agenda 21, des Programms für die weitere Umsetzung der Agenda 21 und der Ergebnisse des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer vierundsechzigsten Tagung aufzunehmen, und ersucht den Generalsekretär, auf der genannten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen.

RESOLUTION 63/213

Verabschiedet auf der 72. Plenarsitzung am 19. Dezember 2008, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/63/414/Add.2, Ziff. 16)¹⁰⁴.

63/213. Weiterverfolgung und Umsetzung der Strategie von Mauritius für die weitere Durchführung des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern

Die Generalversammlung,

in Bekräftigung der Erklärung von Barbados¹⁰⁵ und des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern¹⁰⁶, die von der Weltkonferenz über die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern verabschiedet wurden, und unter Hinweis auf ihre Resolution 49/122 vom 19. Dezember 1994 über die Weltkonferenz,

sowie in Bekräftigung der Erklärung von Mauritius¹⁰⁷ und der Strategie von Mauritius für die weitere Durchführung des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern („Durchführungsstrategie von Mauritius“) ¹⁰⁸, die von der Internationalen Tagung zur Überprüfung der Durchführung des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern am 14. Januar 2005 verabschiedet wurden,

¹⁰⁴ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

¹⁰⁵ *Report of the Global Conference on the Sustainable Development of Small Island Developing States, Bridgetown, Barbados, 25 April–6 May 1994* (United Nations publication, Sales No. E.94.I.18 und Korrigenda), Kap. I, Resolution 1, Anlage I.

¹⁰⁶ Ebd., Anlage II.

¹⁰⁷ *Report of the International Meeting to Review the Implementation of the Programme of Action for the Sustainable Development of Small Island Developing States, Port Louis, Mauritius, 10–14 January 2005* (United Nations publication, Sales No. E.05.II.A.4 und Korrigendum), Kap. I, Resolution 1, Anlage I.

¹⁰⁸ Ebd., Anlage II.

¹⁰³ United Nations, *Treaty Series*, Vol. 1954, Nr. 33480. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 1997 II S. 1468; LGBl. 2000 Nr. 69; öBGBI. III Nr. 139/1997; AS 2003 788.

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 59/311 vom 14. Juli 2005, 60/194 vom 22. Dezember 2005, 61/196 vom 20. Dezember 2006 und 62/191 vom 19. Dezember 2007,

sowie unter Hinweis auf das Ergebnis des Weltgipfels 2005¹⁰⁹,

bekräftigend, dass die Kommission für Nachhaltige Entwicklung das führende zwischenstaatliche Forum für die Überwachung der Durchführung des Aktionsprogramms von Barbados und der Durchführungsstrategie von Mauritius ist,

darin erinnernd, dass die Kommission für Nachhaltige Entwicklung entsprechend dem Ersuchen der Generalversammlung in Resolution 61/196 im Rahmen der Zwischenstaatlichen Vorbereitungstagung für ihre fünfzehnte Tagung eine halbtägige Sitzung abhielt, um Politikoptionen für die Überwindung der Hindernisse und Zwänge zu erörtern, denen sich die kleinen Inselentwicklungsländer in den vier Themenbereichen der Tagung gegenübersehen, und dabei die während der vierzehnten Kommissionstagung vorgenommene Überprüfung der Umsetzung der Durchführungsstrategie von Mauritius berücksichtigte,

bekräftigend, dass die negativen Auswirkungen des Klimawandels und des Anstiegs des Meeresspiegels erhebliche Risiken für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselentwicklungsländer bergen, dass die Auswirkungen des Klimawandels sogar die Existenz einiger dieser Länder bedrohen können und dass daher die Anpassung an die negativen Auswirkungen des Klimawandels und des Anstiegs des Meeresspiegels nach wie vor eine der größten Prioritäten für die kleinen Inselentwicklungsländer ist,

aner kennend, dass es dringend geboten ist, die den kleinen Inselentwicklungsländern bereitgestellten Mittel für die wirksame Umsetzung der Durchführungsstrategie von Mauritius aufzustocken,

unterstreichend, wie wichtig die Ausarbeitung und Stärkung nationaler Strategien für nachhaltige Entwicklung in den kleinen Inselentwicklungsländern ist,

unter Hinweis darauf, dass sie den Generalsekretär ersucht hatte, einen Bericht über die Maßnahmen vorzulegen, die zur Stärkung der Gruppe Kleine Inselentwicklungsländer in der Sekretariats-Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten ergriffen wurden,

sowie unter Hinweis auf den Beschluss, auf ihrer fünfundsechzigsten Tagung die mittels der Umsetzung der Durchführungsstrategie von Mauritius erzielten Fortschritte bei der Verringerung der Gefährdung der kleinen Inselentwicklungsländer zu überprüfen,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Weiterverfolgung und Umsetzung der Durchführungsstrategie von Mauritius¹¹⁰;

2. *nimmt außerdem Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die zur Stärkung der Gruppe Kleine Inselentwicklungsländer ergriffenen Maßnahmen¹¹¹;

3. *begrüßt* die neuerliche Verpflichtung der internationalen Gemeinschaft auf die Durchführung des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern¹⁰⁶;

4. *fordert* die Regierungen und alle zuständigen internationalen und regionalen Organisationen, die Fonds und Programme der Vereinten Nationen, die Sonderorganisationen und Regionalkommissionen, die internationalen Finanzinstitutionen, die Globale Umweltfazilität sowie andere zwischenstaatliche Organisationen und wichtige Gruppen *nachdrücklich auf*, rechtzeitig Maßnahmen zur wirksamen Umsetzung und Weiterverfolgung der Erklärung von Mauritius¹⁰⁷ und der Durchführungsstrategie von Mauritius¹⁰⁸ zu ergreifen, einschließlich der weiteren Ausarbeitung und Umsetzung konkreter Projekte und Programme;

5. *verlangt*, dass die auf der Internationalen Tagung zur Überprüfung der Durchführung des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern verabschiedeten Verpflichtungen, Programme und Ziele umfassend und wirksam verwirklicht werden und dass zu diesem Zweck die in der Durchführungsstrategie von Mauritius enthaltenen Bestimmungen betreffend die Mittel zur Umsetzung eingehalten werden, und legt den kleinen Inselentwicklungsländern und ihren Entwicklungspartnern nahe, auch künftig umfassende Konsultationen zu führen, um weitere konkrete Projekte und Programme zur Umsetzung der Durchführungsstrategie von Mauritius auszuarbeiten;

6. *bekräftigt* den von der Kommission für Nachhaltige Entwicklung auf ihrer sechzehnten Tagung gefassten Beschluss, auf ihren Überprüfungstagungen einen Tag ausschließlich der Überprüfung der Durchführungsstrategie von Mauritius zu widmen und sich dabei auf den Themenkomplex des betreffenden Jahres sowie auf alle neuen Entwicklungen hinsichtlich der Bemühungen der kleinen Inselentwicklungsländer um eine nachhaltige Entwicklung unter Einsatz der bestehenden Modalitäten zu konzentrieren¹¹²;

7. *bittet* die Kommission, einen halben Tag ihrer Zwischenstaatlichen Vorbereitungstagung der Erörterung von Politikoptionen für die Überwindung der Hindernisse und Zwänge zu widmen, denen sich die kleinen Inselentwicklungsländer gegenübersehen und die für den Themenkomplex des jeweiligen Umsetzungszyklus ermittelt wurden, und dabei die während der entsprechenden Überprüfungstagung vorgenommene Überprüfung zu berücksichtigen;

8. *befürwortet* eine stärkere, engere und frühzeitige Abstimmung mit den kleinen Inselentwicklungsländern bei

¹⁰⁹ Siehe Resolution 60/1.

¹¹⁰ A/63/296.

¹¹¹ A/62/945.

¹¹² Siehe *Official Records of the Economic and Social Council, 2008, Supplement No. 9 (E/2008/29)*, Kap. I, Abschn. B, Beschluss 16/2.

der Planung und gegebenenfalls der Koordinierung der Tätigkeiten der Kommission, die der Überprüfung der Durchführungsstrategie von Mauritius gewidmet sind, und betont, wie wichtig ein stärkeres Zusammenwirken zwischen den kleinen Inselentwicklungsländern und den zuständigen Einrichtungen des Systems der Vereinten Nationen bei der Behandlung der kleinen Inselentwicklungsländer betreffenden Fragen ist;

9. *fordert* die internationale Gemeinschaft *auf*, die Anstrengungen der kleinen Inselentwicklungsländer zur Anpassung an die negativen Auswirkungen des Klimawandels verstärkt zu unterstützen, namentlich durch die Bereitstellung zweckgebundener Finanzmittel, Kapazitätsaufbau und die Weitergabe geeigneter Technologien zur Bewältigung des Klimawandels;

10. *ersucht* die zuständigen Einrichtungen des Systems der Vereinten Nationen, sich im Rahmen ihres jeweiligen Mandats verstärkt um die durchgängige Integration der Durchführungsstrategie von Mauritius in ihr Arbeitsprogramm zu bemühen und in ihrem jeweiligen Sekretariat eine Koordinierungsstelle für Angelegenheiten betreffend die kleinen Inselentwicklungsländer einzurichten, um die koordinierte Durchführung des Aktionsprogramms auf nationaler, subregionaler, regionaler und globaler Ebene zu unterstützen;

11. *fordert* die internationale Gemeinschaft *auf*, die Durchführung des von der Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens über die biologische Vielfalt im Jahr 2006 auf ihrer achten Tagung verabschiedeten Arbeitsprogramms für die biologische Vielfalt von Inseln¹¹³, das eine Reihe von Maßnahmen zur Behandlung inselspezifischer Merkmale und Probleme vorsieht, verstärkt zu unterstützen;

12. *ruft dazu auf*, die Ausarbeitung und Umsetzung nationaler Strategien für nachhaltige Entwicklung in allen kleinen Inselentwicklungsländern weiter zu unterstützen;

13. *befürwortet* die Verwirklichung von Partnerschaftsinitiativen im Rahmen der Durchführungsstrategie von Mauritius zur Unterstützung der nachhaltigen Entwicklung der kleinen Inselentwicklungsländer;

14. *unterstreicht*, wie wichtig es ist, die Gruppe Kleine Inselentwicklungsländer auf eine ausreichende, stabile und berechenbare Finanzgrundlage zu stellen, damit sie entsprechend der ihr zuerkannten Priorität und der Nachfrage nach ihren Diensten ihre Aufgaben umfassend und wirksam erfüllen kann, insbesondere im Hinblick auf die Gewährung von Hilfe und Unterstützung an kleine Inselentwicklungsländer;

15. *erklärt erneut*, wie wichtig es ist, dafür zu sorgen, dass die Gruppe Kleine Inselentwicklungsländer auf Dauer genügend Personal erhält, damit sie das breite Spektrum der ihr übertragenen Aufgaben erfüllen kann, mit dem Ziel, die umfassende und wirksame Umsetzung der Durchführungsstrategie von Mauritius zu erleichtern, und ersucht in dieser Hinsicht den Generalsekretär, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen;

16. *fordert* die Bereitstellung neuer und zusätzlicher freiwilliger Ressourcen, um die Neubelebung und Aufrechterhaltung des Informationsnetzes für die kleinen Inselentwicklungsländer sicherzustellen;

17. *bekräftigt* ihren Beschluss, auf ihrer fünfundsechzigsten Tagung die mittels der Umsetzung der Durchführungsstrategie von Mauritius erzielten Fortschritte bei der Verringerung der Gefährdung der kleinen Inselentwicklungsländer zu überprüfen, beschließt, im September 2010 als Teil dieser Tagung eine zweitägige Überprüfung auf hoher Ebene abzuhalten und ersucht den Generalsekretär, der Versammlung auf ihrer vierundsechzigsten Tagung über mögliche Vorgehensweisen für die Überprüfung Bericht zu erstatten;

18. *beschließt*, dass der zweitägigen Überprüfung auf hoher Ebene nach Bedarf nationale, subregionale, regionale und sachbezogene Vorbereitungen in möglichst wirksamer, gut strukturierter und auf breite Partizipation angelegter Weise vorausgehen sollen und dass zu diesem Zweck die Sekretariats-Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten über ihre Gruppe Kleine Inselentwicklungsländer, das Büro des Hohen Beauftragten für die am wenigsten entwickelten Länder, Binnenentwicklungsländer und kleinen Inselentwicklungsländer und die zuständigen Einrichtungen des Systems der Vereinten Nationen, einschließlich der Regionalkommissionen im Rahmen ihres jeweiligen Mandats und der vorhandenen Ressourcen den Überprüfungsprozess auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene organisieren, erleichtern und im notwendigen Umfang unterstützen sollen, und betont, dass die Überprüfung der internationalen Gemeinschaft Gelegenheit bieten soll, die bei der Umsetzung der Durchführungsstrategie von Mauritius erzielten Fortschritte, gewonnenen Erfahrungen und angetroffenen Zwänge zu bewerten und sich darauf zu verständigen, was getan werden muss, um die Gefährdung der kleinen Inselentwicklungsländer weiter zu verringern;

19. *bittet* die kleinen Inselentwicklungsländer, auf ihren einschlägigen zwischenstaatlichen Tagungen Bewertungen des Überprüfungsprozesses und relevante Beiträge zu prüfen;

20. *fordert* die internationale Gemeinschaft *auf*, die Anstrengungen zur Überprüfung der mittels der Umsetzung der Durchführungsstrategie von Mauritius erzielten Fortschritte bei der Verringerung der Gefährdung der kleinen Inselentwicklungsländer zu unterstützen, unter anderem durch die Erleichterung der Beteiligung der kleinen Inselentwicklungsländer an den Überprüfungsaktivitäten;

21. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer vierundsechzigsten Tagung einen Bericht über die Weiterverfolgung und Umsetzung der Durchführungsstrategie von Mauritius vorzulegen;

22. *beschließt*, den Unterpunkt „Weiterverfolgung und Umsetzung der Strategie von Mauritius für die weitere Durchführung des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern“ unter dem Punkt „Nachhaltige Entwicklung“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer vierundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

¹¹³ UNEP/CBD/COP/8/31, Anhang I, Beschluss VIII/1, Anlage.